

AGRI-protect

Die bäuerliche Rechtsschutzversicherung bei unerwarteten Rechtsfällen.

Recht haben und Recht bekommen ist in der Landwirtschaft keine Selbstverständlichkeit. Immer öfter müssen sich Bauernfamilien zur Wehr setzen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Keine einfache Aufgabe – doch wir haben die Lösung für Sie:

AGRI-protect ist eine massgeschneiderte bäuerliche Rechtsschutzversicherung, die speziell auf die Landwirtschaft und die Bauernfamilien ausgerichtet ist.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Kompetente Anlaufstelle

Wir beraten Sie kompetent. Im Vordergrund steht immer die gütliche Einigung. Je nach Situation ist der Rechtsweg aber unausweichlich.

Umfassende Deckung

In der bäuerlichen Speziallösung ist der Privat-, Verkehrs- und Betriebsrechtsschutz in einem Paket eingeschlossen. Kinder bis zum 18. Altersjahr in derselben Hausgemeinschaft sind gratis mitversichert.

Massgeschneiderte Lösung

AGRI-protect ist auf die Landwirtschaft und die Bedürfnisse der Bauernfamilien zugeschnitten.



Übersicht der versicherten Rechtsfälle

In diesem Rechtsgebiet sind Sie versichert:	Kurzbeschreibung	Deckungs- limite pro Rechtsfall	Selbstbehalt der Restkosten in Prozent*
Schadenersatzrecht	Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen für Sach- und Personenschäden.	CHF 500 000.-	10 %
Sachenrecht	Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten an beweglichen Sachen und Tieren.	CHF 500 000.-	10 %
Versicherungsrecht	Sozialversicherungsrechtliche Streitigkeiten mit öffentlich-rechtlichen Versicherungen (AHV/IV, SUVA etc.), Pensionskassen und Krankenkassen sowie Streitigkeiten aus Versicherungsvertrag mit privaten Versicherungseinrichtungen.	CHF 500 000.-	10 %
Patientenrecht	Streitigkeiten als Patient gegen Ärzte, Spitäler und andere Medizinal-Institutionen.	CHF 500 000.-	10 %
Strafverteidigung Strafanzeige	Rechtswahrung bei Strafverfahren Strafanzeige zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen.	CHF 500 000.-	10 %
Verkehrsrechtsschutz	Rechtsschutz im Zusammenhang mit - Verkehrsunfällen Fahrzeugkauf Ausweisentzug	CHF 500 000.-	10 %
Arbeitsrecht	Streitigkeiten aus Arbeitsvertrag	CHF 500 000.-	10 %
Übriges Vertragsrecht für bewegliche Sachen/ Tiere	Streitigkeiten über Kauf- und Schenkungsverträge sowie Auftrag und Werkvertrag (sofern nicht baubewilligungspflichtig).	CHF 20 000.-	10 %
Grundeigentum	Rechtsschutz für <ul style="list-style-type: none"> •Werkverträge (sofern nicht für baubewilligungspflichtige Arbeiten) •Pacht- oder Mietvertrag für landw. Grundstücke •Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grenzstreitigkeiten •Schadenersatzansprüche für Sachschäden 	CHF 20 000.-	10 %

*Grundselbstbehalt CHF 300.- plus zusätzlich 10 bzw. 25% der Restkosten. Sofern nur interne Leistungen erbracht werden, ist kein Selbstbehalt geschuldet.

AGRI-protect – die bäuerliche Speziallösung

In diesem Rechtsgebiet sind Sie versichert:	Kurzbeschreibung	Deckungslimite pro Rechtsfall	Selbstbehalt der Restkosten in Prozent*
Pacht/Miete	<p>Rechtsschutz für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pächter oder Mieter von landwirtschaftlichen Liegenschaften oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken • Verpächter oder Vermieter von landwirtschaftlichen Liegenschaften oder landwirtschaftlichen Grundstücken • Mieter von zum Eigenbedarf genutzten Mietobjekten 	CHF 20 000.-	10%
Baubewilligung, Enteignung, Raum- und Zonenplanung, Umweltschutz und landw. Meliorationen	Rechtsschutz bei Streitigkeiten mit dem direkt angrenzenden Nachbarn oder mit dem Staat.	CHF 20 000.-	25%
Direktzahlungen	Rechtsschutz bei Sanktionen bezüglich Kürzung oder Verweigerung von Direktzahlungen.	CHF 20 000.-	25%
Beratungsrechtsschutz	Beratungsschutz in personen-, familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten sowie bei der Zuweisung eines landwirtschaftlichen Gewerbes und dem damit verbundenen Betriebsinventar oder eines landwirtschaftlichen Grundstücks aus einer Erbschaft (einmalige Beratung pro Fall und Jahr).	CHF 500.-	kein Selbstbehalt

Welche Leistungen werden erbracht?

- Kosten von Rechtsanwälten bzw. Prozessbeiständen oder von einem Mediator (vorgängig erteilte Kostengutsprache vorausgesetzt)
- Bearbeitung der Rechtsfälle durch die Rechtsschutzversicherung oder eine von Orion beigezogene spezialisierte Beratungsstelle
- Gerichtsgebühren oder andere Verfahrenskosten zu Lasten des Versicherten (Ausnahmen s. AVB)
- Prozessschädigung an die Gegenpartei
- Gutachten von Sachverständigen

Attraktive Prämien dank bauerlichem Kollektiv.

Der genaue Leistungsumfang ist in den Allg. Versicherungsbedingungen (AVB) definiert. Für die Einzelfallbeurteilung sind diese massgebend.



Drei Praxisbeispiele



Angedrohte Direktzahlungskürzung

Bauer Paul ermöglicht seinen Tieren regelmässig Auslauf. Wie nach jedem Spaziergang seiner Tiere reinigt er gewissenhaft den Laufhof. Es folgt eine Regenperiode, der IP-Kontrolleur meldet sich an und will das Auslaufjournal sehen. Sein Fazit: Der Laufhof sei so sauber, es könnten unmöglich regelmässig Tiere darin gewesen sein. Sanktionen sind die Folgen und Bauer Paul wird eine Direktzahlungskürzung angedroht.

Unfall mit fatalen Folgen

Hansjörg wird nach einem Auto-unfall ins Spital eingeliefert. Sein Knie ist zertrümmert, in seiner Bewegungsfreiheit bleibt er eingeschränkt. Er kann auf seinem Betrieb nie mehr alle Arbeiten erledigen. Die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers indes will den vollen Schadenersatz nicht bezahlen.

Defekte Rundballenpresse

Bauer Hans hat seine Rundballenpresse in Revision gegeben. Beim ersten Einsatz schliesst sich die revidierte Presse mit einem lauten Knall. Nichts geht mehr – Totalschaden! Die Untersuchung zeigt: Ersatzteile wurden nicht richtig montiert. Hans muss eine neue Presse kaufen und darüber hinaus ein Lohnunternehmen für die Pressarbeit engagieren. Der Landmaschinenmechaniker indes streitet jegliche Schuld ab.

Was Sie noch wissen sollten

Wer kann AGRI-protect abschliessen?	AGRI-protect kann nur von der bäuerlichen Bevölkerung (ab dem 19. Altersjahr) abgeschlossen werden. Kinder bis zum 18. Altersjahr in derselben Hausgemeinschaft sind gratis mitversichert.
Wann kann AGRI-protect abgeschlossen werden?	Wer den Antrag stellt, kann AGRI-protect jederzeit auf den nächsten Monatsbeginn abschliessen.
Wie hoch sind die Prämien?	Die altersunabhängigen Prämien betragen CHF 7.60 pro Monat.
Wen kontaktiere ich für allgemeine Fragen?	Wenden Sie sich an die zuständige kantonale Versicherungsberatungsstelle. Unsere kompetenten Berater helfen Ihnen gerne weiter.
Wo melde ich mich im Schadenfall?	Tel. 0848 111 234 info@agri-protect.ch Für Betroffene aus dem Kanton Bern: Tel. 031 938 22 89 recht@bernerbauern.ch

Agrisano hat mit der Orion Rechtsschutzversicherung einen speziell auf die Landwirtschaft zugeschnittenen Kollektivvertrag abgeschlossen.

Damit ist gewährleistet, dass die landwirtschaftlichen Bedürfnisse und die Erfahrung einer langjährigen Rechtsschutzversicherung optimal kombiniert werden.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir für Personenbezeichnungen die männliche Form. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.
Dieser Produktprospekt enthält eine vereinfachte Darstellung der Leistungen. Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Agrisano Versicherungen AG, die Reglemente sowie die Zusatzbedingungen zu den jeweiligen Produkten und das Bundesgesetz über das Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Ihre Kontaktmöglichkeiten für den perfekten Versicherungsschutz

Agrisano
Laurstrasse 10
5201 Brugg

056 461 71 11
info@agrisano.ch
agrisano.ch

